

# **Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde St. Peter/Au**

## **Gegenstand der Förderung**

Folgende Investitionen, sofern dadurch zumindest 1 Arbeitsplatz (einschließlich der des Unternehmers) im Gemeindegebiet geschaffen bzw. abgesichert wird:

1. Neuerrichtung von Betriebsgebäuden
2. Betriebserweiterungen und Adaptierungen
3. Anschaffung von betrieblichen Einrichtungen, Maschinen und Anlagen
4. Anschaffung von Betriebsfahrzeugen, sofern diese vorsteuerabzugsberechtigt sind

## **Förderungswerber**

Einzelunternehmen bzw. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Haupt- oder Filialbetrieb im Gemeindegebiet von St. Peter/Au.

## **Ausmaß der Förderung**

Die Gesamthöhe der jährlich von der Gemeinde zu vergebenden Darlehen wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt € 181.700,--. Die zu fördernde Einzeldarlehenshöchstgrenze ist abhängig von der seitens des Betriebes an die Marktgemeinde St. Peter/Au im Jahr vor dem Ansuchen geleistete Kommunalsteuer.

Dazu gilt folgende Staffelung:

Im Vorjahr geleistete Kommunalsteuer	geförderte Darlehenshöchstgrenze
bis € 2.907,--	€ 21.800,--
über € 2.907,--	€ 36.400,--

Die Höhe des Zinsenzuschusses ergibt sich aufgrund des jeweils geltenden 3-Monats-Euribor per 30.06. und 31.12. jeden Jahres für das jeweils vorangegangene Halbjahr, maximal 5 % vom gleichfallenden Kapital bei einer Darlehenslaufzeit von 5 Jahren.

## **Ansprechpartner**

Gemeinde St. Peter/Au, 07477/42111

## **Stand: August 2015**

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.